



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Claudia Kaiser
Telefon:	02104/99-2188
Fax:	
E-Mail:	claudia.kaiser@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 22.02.2021

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Montag, den 08.02.2021, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Elke Thiele

Mitglieder

Eleonore Altvater

Ina Besche-Krastl

Ina Bisani

Annette Braun-Kohl

Heinrich Burghaus

Sandra Ernst

Michael Esser

Martina Hannewald

Gabriele Hruschka

Dirk Kapell

Rolf Kramer

Ilona KÜchler

Gerd LÜngen

Jürgen Merrath

Annette Mick-Teubler

Laura Niehof

Andreas Seidler

Siedi Serag

Verwaltung

Marion Bayan

Claudia Kaiser

Marcus Kowalczyk

Christian Schölzel

Gäste

Thomas Peter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstatter für den Kreistag
2. Bestellung einer Schriftführerin sowie einer stellvertretenden Schriftführerin für den Sozialausschuss 50/002/2021
3. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 03.09.2020
4. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger 50/005/2021
5. Informationen der Verwaltung
6. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
7. Nachtragshaushalt 2021 20/002/2021
8. Einführung in die Aufgaben des Sozialausschusses 50/001/2021
9. Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Sozialausschusses aus dem Jahr 2020 50/003/2021
10. Aktuelles aus dem Kreisintegrationszentrum (KI) 50/004/2021
11. Sachstandsbericht des Sozialamtes 50/006/2021
12. Nachträge
 - Frauenhäuser 50/007/2021
 - 12.1. hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2021
 - Darstellung der neu einzurichtenden Beratungsstelle für von 50/008/2021
 - 12.2. Alltagsrassismus betroffene Menschen
 - hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 02.02.2021

Nicht öffentlicher Teil

13. Informationen der Verwaltung
14. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss stellt sie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Einladung wurde fristgerecht am 26.01.2021 versendet. Am 28.01.2021 wurde die Tagesordnung um TOP 12.1 Frauenhäuser – Anfrage der SPD-Fraktion (50/007/2021) erweitert. Ferner wurde am 02.02.2021 die Tagesordnung um TOP 12.2 Darstellung der neu einzurichtenden Beratungsstelle für von Alltagsrassismus betroffene Menschen – Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (50/008/2021) erweitert und die aktualisierte Anlage zu TOP 7 Nachtragshaushalt 2021 (20/002/2021) versendet. Am 03.02.2021 wurde die Antwort der Verwaltung zu TOP 12.2 versendet. Zudem wurden am 04.02.2021 die Antworten der Verwaltung zu TOP 12.1 sowie zum Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen (hier: Seniorenbegegnungsstätten) versendet.

Die Vorsitzende KA Thiele stellt die Anwesenheit fest. In der CDU-Fraktion werden KA Cleve und KA Schettgen durch KA Hruschka und KA Mick-Teubler vertreten. In der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN wird KA Yeboah durch KA Serag vertreten. Zudem wird SE Schröder durch SE Esser vertreten. Außerdem lässt sich Frau Schöndorf entschuldigen. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

KA Burghaus regt an, TOP 8 Einführung in die Aufgaben des Sozialausschusses vorzuziehen, da mehrere Mitglieder des Sozialausschusses erstmals dabei sind. Dies wird jedoch abgelehnt. Ein Berichterstatter für den Kreistag ist nicht erforderlich.

Zu Punkt 2: Bestellung einer Schriftführerin sowie einer stellvertretenden Schriftführerin für den Sozialausschuss - Vorlage Nr. 50/002/2021
--

Vorsitzende KA Thiele liest die Vorlage vor.

Beschluss:

Der Sozialausschuss bestellt für die Wahlperiode 2020 – 2025 Frau Claudia Kaiser zur Schriftführerin und Frau Petra Steinborn zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 3: Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 03.09.2020

Der Sozialausschuss nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 03.09.2020 zur Kenntnis.

Zu Punkt 4: Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger - Vorlage Nr. 50/005/2021
--

Nach § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann werden Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsabgeordnete sind, von der Vorsitzenden des Fachausschusses eingeführt und

in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die in den Sozialausschuss berufenen sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sind daher mit zu verpflichten.

Die Vorsitzende verpflichtet den sachkundigen Bürger Jürgen Merrath sowie den sachkundigen Einwohner Michael Esser.

Die sachkundige Einwohnerin Hildegard Schröder lässt sich entschuldigen und wird durch Herrn Esser vertreten.

Zu Punkt 5: Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen aus der Verwaltung vor.

Zu Punkt 6: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv

Frau Schöndorf lässt sich entschuldigen. Das Datenblatt wurde bereits mit der Einladung versendet. Vorsitzende KA Thiele bittet – sofern trotz des ausführlichen Berichts noch eine Frage an das Jobcenter besteht –, diese schriftlich einzureichen. Eine Beantwortung erfolgt mit der Niederschrift.

KA Besche-Krastl bittet darum, einen digitalen Austausch mit dem Jobcenter anzuregen, da der letzte persönliche Austausch in diesem Rahmen bereits mehrere Monate zurückliegt. Herr Kowalczyk führt hierzu aus, dass der Sozialausschuss an sich nicht digital stattfinden kann, da die Öffentlichkeit hergestellt sein muss.

Ein grundsätzlicher Informationsaustausch unabhängig von der Sitzung des Sozialausschusses in diesem Rahmen ist jedoch möglich. Die Verwaltung wird klären, ob Frau Schöndorf zu einem digitalen Austausch bereit ist.

Zudem führt KA Lungen an, dass die CDU Fraktion an dieser Stelle ein großes Lob an die Geschäftsführung des Jobcenters aussprechen möchte, da trotz Pandemie die Zahlen im Bereich des Widerspruchsabbaus sowie der Integration von Langzeitarbeitslosen nach § 16 i und § 16 e SGB II sehr erfreulich sind.

Nachrichtlich:

Im Nachgang zur Sitzung wurden seitens der Fraktionen noch umfangreiche Fragen gestellt. Diese werden gesondert beantwortet und nachversandt.

Zu Punkt 7: Nachtragshaushalt 2021 - Vorlage Nr. 20/002/2021

Die Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses fallenden Produkte auf. Als Grundlage für die Beratung dient der am 14.12.2020 in den Kreistag eingebrachte Entwurf des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2021.

Ergänzende Veränderungsanträge der Verwaltung sowie Anfragen der Fraktionen stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die GesamtAbstimmung über den Nachtragshaushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

GesamtAbstimmung über die Produkte

Die in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fallenden Produkte 050201, 050202, 050203, 050204, 050301 und 050403 werden einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050201 (Heimleistungen)

Hierzu gibt es keine Rückfragen.

Abstimmung Gesamtprodukt: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050202 (Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.)

Die CDU Fraktion bittet um Erläuterung, warum auf S. 299 Zeile 3 des eingebrachten Entwurfs des Nachtragshaushaltes insgesamt 375.000 Euro weniger Ertrag ausgewiesen wurden. Frau Bayan sichert eine Erläuterung in der Niederschrift zu.

Ergänzende Ausführungen der Verwaltung:

Die Erträge aus Kostenbeiträgen und –sätzen wurden an die Entwicklung des ersten Halbjahres 2020 und unter Berücksichtigung der Änderung der Heranziehungssatzung (ab 01.10.2020) angepasst und entsprechend reduziert.

Abstimmung Gesamtprodukt: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050203 (Hilfen bei Pflegebedürftigkeit a.E.)

Hierzu gibt es keine Rückfragen.

Abstimmung Gesamtprodukt: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050204 (Grundsicherung a.E.)

Hierzu gibt es keine Rückfragen.

Abstimmung Gesamtprodukt: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050301 (Kommunale Leistungen nach dem SGB II)

Antrag der Verwaltung: Wohngeldersparnis

Für die Wohngeldersparnis 2021 wurde im Haushaltsplan 2021 auf Grund fehlender Daten ein Planansatz von 14.572.000 € veranschlagt. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat am 10.12.2020 die Prognoseberechnung zur Verteilung der Wohngeldersparnis 2021 erstellt. Hierin wird der auf den Kreis Mettmann entfallende Anteil der Wohngeldersparnis 2021 auf 14.798.700 € als Zuweisungsbetrag prognostiziert. Der Haushaltsansatz muss daher entsprechend angepasst werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050301 (Kommunale Leistungen SGB II)

Antrag der Verwaltung: Kommunaler Finanzierungsanteil

Im Rahmen der Haushaltsplanung des Jobcenters haben sich Änderungen bei den Personal- und Verwaltungskosten ergeben. Aufgrund einer Verschiebung der Personalkosten (weniger kommunales Personal/mehr BA-Personal) ist eine geringere Personalkostenerstattung zu berechnen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Kreises lag die Haushaltsplanung des Jobcenters noch nicht vor.

KA Kuchler bittet um eine nähere Erläuterung, wie sich die Verschiebung auf die einzelnen Bereiche des Ansatzes verteilt.

Frau Bayan sichert zu, eine Erläuterung ergänzend der Niederschrift beizufügen.

Ergänzende Ausführungen der Verwaltung:

Zur Beantwortung sind umfangreichere Ermittlungen des Jobcenters erforderlich. Die Erläuterung wird nachgereicht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050301 (Kommunale Leistungen SGB II)

Antrag der Verwaltung: Kommunalen Finanzierungsanteil

Im Rahmen der Haushaltsplanung des Jobcenters haben sich Änderungen der Verwaltungskosten ergeben.

Der Kreis hat als kommunaler Träger einen Kostenbeitrag von 15,2 % der Verwaltungskosten zu erbringen. Aufgrund höherer Aufwendungen der Verwaltungskosten ergibt sich somit ein höherer kommunaler Finanzierungsanteil.

Der Anstieg resultiert u.a. aus veränderten Aufwendungen für den Einkauf der Serviceleistungen und operativen Angebote und höheren Personalaufwendungen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Kreises lag die Haushaltsplanung des Jobcenters noch nicht vor.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zudem bittet KA Lungen zum Produkt 050301 um Mitteilung, warum auf Seite 316 Zeile 1 die Kennzahlen aus der Reihe fallen.

Frau Bayan sichert eine Erläuterung in der Niederschrift zu.

Ergänzende Ausführungen der Verwaltung:

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften wurde ab dem Jahr 2021 von bisher 18.600 auf 20.000 für 2021 und die Folgejahre erhöht, da die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der Aufstellung des Haushalts noch nicht absehbar waren. Die Anpassung im Rahmen des Nachtragshaushalts war daher angezeigt.

Abstimmung Gesamtprodukt: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050403 (Soziale Dienstleistungen)

Antrag der Verwaltung: Modellprojekt „So früh wie möglich“

Das Thema durchgängige Sprachbildung hat für die gelingende Integration von neuzugewanderten und anderen Menschen mit Migrationshintergrund einen wichtigen Stellenwert und sollte daher auch stärker in der kommunalen Integrationsarbeit berücksichtigt werden. Dieser Leitgedanke findet sich auch im § 2 Abs. 3 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes wieder, in dem die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit eine wichtige Bedeutung für den Integrationsprozess erhält. In den Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen nimmt die „Kultur des Übergangs“ eine besondere Rolle für die gelingende Entwicklung von Kindern ein. Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen keine frühen Bildungseinrichtungen besuchen können, stehen vor der besonderen Herausforderung, mit Schuleintritt erstmals aus familiärer Betreuung in eine soziale Gruppe und Bildungseinrichtung einzutreten, ohne die elementaren (Selbst-)bildungs- und Gruppenprozesse der institutionalisierten frühen Bildung und ggf. eine Sprachförderung in eben dieser durchlaufen zu haben. Dieses Modellprojekt zielt auf eine Verbesserung der Startbedingungen von Kindern ohne KiTa-Platz ab. Damit wird einem Ziel des Lan-

des NRW Folge geleistet, der Steigerung der Chancengleichheit von Kindern mit unterschiedlichen Lebensbedingungen

(s. Kinderstark – NRW schafft Chancen). Die Umsetzung der geplanten Maßnahme steht daher im großen Interesse der Landesregierung.

Im Rahmen der Umsetzung des Modelprojektes beabsichtigt das Integrationszentrum in der Stadt Velbert zwei Gruppenangebote für jeweils bis zu zehn Kinder in Kooperation mit einem Verein und einem Familienzentrum anzubieten. Als Zielgruppe nimmt die integrative Fördermaßnahme Kindern und Familien mit bulgarischem und rumänischem Hintergrund im Jahr vor der Einschulung in den Fokus und soll diese bei der schulischen Integration unterstützen.

Das Integrationszentrum koordiniert die Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Stadt Velbert. Die fachlich-inhaltliche Begleitung erfolgt durch das Integrationszentrum.

Beabsichtigt ist, an den beiden Standorten Angebote an drei Vormittagen pro Woche, für insgesamt 3 Stunden stattfinden zu lassen. Mit vorbereitenden Maßnahmen wurde beim Integrationszentrum bereits im letzten Quartal 2020 begonnen. Der Förderantrag wurde am 10.12.2020 gestellt. Der Bewilligungsbescheid ist am 14.12.2020 eingegangen. Der Durchführungszeitraum endet am 31.07.2022. Die Gesamtfördersumme beläuft sich aktuell auf 91.132 €. Ein Eigenanteil ist nicht beizubringen. Die Kooperationsbedingungen mit den Trägern werden aktuell verhandelt. Gegebenenfalls wird die Beantragung eines Änderungsbescheides zur Erhöhung der Gesamtfördersumme erforderlich.

Im Nachtragshaushalt werden nur Veränderungen für das Jahr 2021 ausgewiesen. Die Mittel für 2022 werden über den Haushalt 2022, der im Oktober 2021 eingebracht wird, eingeplant.

KA Ernst führt an, dass sie die Thematik inhaltlich als völlig unkritisch betrachtet. Sie möchte jedoch an dieser Stelle die Verwaltung bitten, solche Punkte zukünftig wieder im Vorfeld im zuständigen Fachausschuss zu thematisieren und nicht im Nachgang über einen Nachtragshaushalt einzubringen. Hierfür betrachtet sie die Thematik als zu wertvoll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

In diesem Zusammenhang greift KA Ernst bereits TOP 12.2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 02.02.2021 auf. Auch für diese Thematik bittet sie das Kreisintegrationszentrum (KI) um regelmäßige Berichterstattung im Sozialausschuss.

Frau Bayan erläutert, dass das abschließende Konzept zur Umsetzung der Beratungsstelle noch nicht final mit den Trägern abgestimmt ist. Der Sozialausschuss wird über den Fortgang informiert.

Anfrage der SPD- Fraktion: Seniorenbegegnungsstätten

Die Seniorenbegegnungsstätten werden vom Kreis mit ca. 1,6 Mio. € p/a gefördert. Pandemiebedingt sind diese Begegnungsstätten derzeit geschlossen. Sie finanzieren sich jedoch nicht allein durch die Zuschüsse des Kreises, sondern auch z.B. aus Erlösen aus diversen Verkäufen (Kaffee, Kuchen, sonst. Einnahmen), die sie derzeit aufgrund der erzwungenen Schließung nicht generieren können. Die Kosten für die Begegnungsstätten (Miete, Personal etc.) müssen von den Trägern jedoch auch weiterhin aufgebracht

werden. Deshalb sind die Begegnungsstätten auch weiterhin auf die Unterstützung des Kreises angewiesen. Viele Einrichtungen versuchen trotz der Pandemiebedingungen weiterhin den Kontakt zu ihrer Klientel aufrecht zu erhalten, bieten derzeit z.B. Hilfen zur Erlangung eines Impftermins an und organisieren Fahrtendienste zum Impfzentrum. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Wird die im HH 2020/2021 vorgesehene Förderung in vollem Umfang an die Begegnungsstätten ausgeschüttet?
2. Sind der Verwaltung Begegnungsstätten bekannt, die trotz der weiter gezahlten Förderung aufgrund der Pandemie in eine finanzielle Schieflage geraten sind?
3. Gibt es von Seiten des Kreises Hilfsangebote an diese Einrichtungen?

Die Antwort der Verwaltung wurde am 03.02.2021 an alle Ausschussmitglieder nachversendet und zur Kenntnis genommen.

Abstimmung Gesamtprodukt: einstimmig angenommen

GESAMTABSTIMMUNG

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für den Nachtragshaushalt 2021 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8: Einführung in die Aufgaben des Sozialausschusses - Vorlage Nr. 50/001/2021

KA Ernst dankt der Verwaltung für die ausführliche Beschreibung der Aufgaben des Sozialausschusses. Gleichzeitig bittet sie jedoch um ergänzende Ausführungen zur personellen Ausstattung des Sozialamtes.

Ergänzung der Verwaltung:

Diese Daten ergeben sich aus dem Stellenplan sowie den jeweiligen Produkten.

Zudem regt KA Ernst eine regelmäßige Berichterstattung zu den Themenfeldern des Sozialausschusses an.

Frau Bayan erläutert, dass bereits jetzt umfassend und regelmäßig zu den Themen informiert wird. Eine darüber hinaus gehende Berichterstattung zu besonders zentralen oder einmaligen Themenfeldern kann von der Verwaltung in Betracht gezogen werden.

Die Ausführungen zu den Aufgaben des Sozialausschusses werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9: Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Sozialausschusses aus dem Jahr 2020 - Vorlage Nr. 50/003/2021
--

Frau Bayan erläutert die Vorlage. Sie führt aus, dass der Sozialausschuss lediglich über die einmalige Beteiligung des Kreises an den Kosten zur Integration zu informieren ist. Diese Information, verbunden mit einer Aufstellung der Verwendung der Mittel der Integrationspauschale in den einzelnen Fachämtern, ist durch diese Vorlage erfolgt.

Somit liegen keine offenen Beschlüsse sowie Prüf- und Arbeitsaufträge des Sozialausschusses aus dem Jahr 2020 vor.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 10: Aktuelles aus dem Kreisintegrationszentrum (KI) - Vorlage Nr. 50/004/2021

Vorsitzende KA Thiele verweist auf die Vorlage.

KA Serag bittet ergänzend um Mitteilung, welche drei Städte für das laufende Jahr Mittel über das Landesförderprogramm KOMM-AN NRW beantragt haben. Frau Bayan sichert eine Erläuterung in der Niederschrift zu.

Ergänzende Ausführungen der Verwaltung:

Landesförderprogramm KOMM-AN NRW, antragstellende kreisangehörige Städte:

Im Förderjahr 2021 haben die drei Stadtverwaltungen Erkrath, Heiligenhaus und Hilden Fördermittel über das Landesförderprogramm KOMM-AN NRW beantragt.

SE Esser bittet um nähere Erläuterungen zum aktuellen Sachstand der Stellenausschreibungen und entsprechenden Besetzung für das Kommunale Integrationsmanagement (KIM). Herr Kowalczyk teilt mit, dass sich die Stellen im Ausschreibungsverfahren befinden. Es ist jedoch unklar, wann genau mit einer Besetzung zu rechnen ist.

KA Lünen betont, dass es der ausdrückliche Wunsch der CDU-Fraktion ist, dass die Stellenanteile beim Kreis verbleiben und hier die Stränge zusammenlaufen und nicht auf einzelne Anbieter aufgeteilt werden. Frau Bayan führt an, dass der Kreistag am 07.09.2020 bereits entschieden hat, dass die Stellenanteile für die strategische Steuerung und das Case-Management im KI angesiedelt werden. Die CDU-Fraktion begrüßt dies.

KA Ernst bittet um Mitteilung und entsprechende Ausführungen in der Niederschrift, wer Mitglied der Lenkungsgruppe ist.

Ergänzende Ausführungen der Verwaltung:

Lenkungsgruppe

Für die Sicherstellung der strategischen Steuerung des KIM ist die Einrichtung einer Lenkungsgruppe mit maßgeblichen verwaltungsinternen und – externen Integrationsakteuren auf Entscheider Ebene (Geschäftsführung, Dezernat) erforderlich.

Die Lenkungsgruppe wurde am 07.10.2020 unter der Leitung des Kreissozialdezernenten zu einer konstituierenden Sitzung einberufen. Um die Lenkungsgruppe arbeitsfähig zu halten, ist sie zunächst wie folgt besetzt. Bei Bedarf werden Akteure aus weiteren Bereichen einbezogen (bspw. Gesundheitsamt, Wohnungsamt, Sprachkursträger, Migrantenselbstorganisationen):

Funktion	Bereich
Kreis Mettmann: Dezernent für Soziales, Gesundheit und Menschen mit Behinderung	Leitung der Lenkungsgruppe
Leitung Kreisintegrationszentrum / strategischer Overhead	Sozialamt
Kreis Mettmann: Leitung Ausländeramt	Ausländeramt / Einbürgerung, umsetzende Stellen des Förderbausteins 3
Kreis Mettmann: Leitung Rechts- und Ordnungsamt	
Kreis Mettmann: Leitung Schulamt	Schulamt
Geschäftsleitung der Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann	Wohlfahrt, Struktur der Flüchtlingsberatung (MBE, JMD)
Geschäftsführung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes	
Abteilungsleitung Integration beim Caritasverband Mettmann	
Internationaler Bund für Bildung und soziale Dienste	
Stadt Monheim a.R.: Leitung des Bereiches Kinder, Jugend und Familie	Vertretung aus den kreisangehörigen Städten
Stadt Ratingen: Dezernent für Soziales, Ordnung, Kultur und Tourismus	
Stadt Mettmann: Dezernent für Bildung, Jugend und Soziales	
Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Mettmann	Arbeitsagentur, Jobcenter
Geschäftsführung Jobcenter Mettmann	

In der konstituierenden Sitzung wurden erste Handlungsschwerpunkte und Zielgruppen definiert und erste Ansatzpunkte erarbeitet, um Personengruppen, die bisher nicht von einem eigenen Fallmanagement profitieren konnten, mit KIM zu erreichen.

Darüber hinaus bittet sie um Mitteilung, ob alle 13,5 Stellen bereits ausgeschrieben sind und ob die Ausschreibungen intern oder extern erfolgt sind. Ebenfalls möchte sie explizit wissen, was mit den vorgesehenen 1,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für den Bereich Ausländer- und Einbürgerungsbehörde ist.

Frau Bayan teilt mit, dass bis auf einen Anteil von 0,5 VZÄ in Form einer Stundenaufstockung alle Stellen sowohl intern als auch extern ausgeschrieben werden. Die Schnittstellen in der Ausländerbehörde und im Bereich der Einbürgerung sind bereits besetzt.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

**Zu Punkt 11: Sachstandsbericht des Sozialamtes
- Vorlage Nr. 50/006/2021**

TOP 11.1: Trilaterale Zielvereinbarung
Vorsitzende KA Thiele verweist auf die Vorlage.

TOP 11.2: Übersicht Beratungsleistungen im Kreis Mettmann (Auftrag aus dem Kreis Ausschuss vom 03.09.2020)

Vorsitzende KA Thiele verweist auf die Vorlage.

KA Ernst bittet in diesem Kontext um Ausführungen zu den jährlichen Statistiken der einzelnen Träger. Auf die ausführliche Berichterstattung zum Themenkomplex Gewaltschutz (vorgesehen für den nächsten Sozialausschuss) wird verwiesen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 12: Nachträge

**Zu Punkt 12.1: Frauenhäuser
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2021
- Vorlage Nr. 50/007/2021**

Vorsitzende KA Thiele verweist auf die Vorlage sowie die am 04.02.2021 nachgesendete Antwort der Verwaltung.

KA Niehof dankt für die ausführliche Beantwortung der Frage. Ergänzend bittet sie um Mitteilung, auf welcher Datengrundlage der Verwaltung bekannt wurde, dass 18 Frauen aus dem Kreis Mettmann in auswärtigen Frauenhäusern untergebracht waren bzw. wo sich diese Frauen gemeldet haben. Zudem bittet sie darum, für die nächste Sitzung des Sozialausschusses jemanden aus der Verwaltung bzw. einen Vertreter des Trägers SKFM Mettmann e.V. einzuladen, um noch ausführlicher zur Thematik Frauenhaus zu berichten.

Herr Kowalczyk teilt mit, dass sich die Verwaltung bemühen wird jemanden einzuladen. Hinsichtlich der ersten Fragen führt Frau Bayan aus, dass Frauen, die im Frauenhaus untergebracht sind, in der Regel Leistungen nach dem SGB II empfangen. Hier erfolgt eine entsprechende Abrechnung zwischen der Kommune, in dem sich das jeweilige Frauenhaus befindet und der Heimatkommune der aufgenommenen Frau. Insofern erfolgt bei der Unterbringung einer Frau aus dem Kreis Mettmann in einem auswärtigen Frauenhaus eine entsprechende Abrechnung der Kosten mit dem Kreis Mettmann. Hierüber sowie in Abstimmung mit den einzelnen Frauenhäusern untereinander ergibt sich die genannte Datenlage.

Abschließend äußert KA Altvater noch mehrere Fragen zur Thematik.

Zum einen bittet sie um Mitteilung, wie der Kreis Mettmann mit Blick auf die Istanbul Konvention zukünftig mit der Sicherstellung von Frauenhausplätzen umgehen möchte. Pro 10.000 Einwohner_innen ist demzufolge ein Familienplatz im Frauenhaus vorzusehen. Darüber hinaus führt sie aus, dass es in einigen Städten (z.B. Düsseldorf) sogenannte Clearingstellen gibt, die von Gewalt betroffene Frauen in Notsituationen unterstützt. Sie bittet um Mitteilung, welche entsprechenden Angebote der Kreis Mettmann hier vorsieht.

Ferner führt KA Altvater noch die Ergebnisse einer Studie der TU München zum Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen während der Corona Pandemie an. Dieser Studie zufolge sind nur 48 % aller Opfer häuslicher Gewalt über entsprechende Hilfsangebote informiert; nur 3,9 % haben diese genutzt. Hieraus haben mehrere Politiker die Empfehlung gegeben, die entsprechenden Hilfsangebote besser in der Öffentlichkeit zu bewerben, z.B. durch große Plakate in Supermärkten und Apotheken sowie durch Online-Anzeigen. Als Beispiel führt KA Altvater die Plakate des Hilfetelefon an. Ebenso wird empfohlen, entsprechende Hilfsangebote online zu bewerben und anzubieten. Sie bittet die Verwaltung daher um Mitteilung, wie mit diesem Ergebnis im Kreis Mettmann umgegangen wird.

Frau Kaiser führt an, dass im Zuge der Neukonzeption des Gewaltschutzkonzeptes im Jahr 2019 aus der Lenkungsgruppe des Runden Tisches im Kreis Mettmann heraus auch eine neue AG Prävention und Öffentlichkeitsarbeit gebildet wurde, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzt.

Detailliertere Ausführungen hierzu werden für die nächste Sitzung im Rahmen der jährlichen Vorlage zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes im Kreis Mettmann zugesichert.

**Zu Punkt 12.2: Darstellung der neu einzurichtenden Beratungsstelle für von Alltagsrassismus betroffene Menschen
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 02.02.2021
- Vorlage Nr. 50/008/2021**

Vorsitzende KA Thiele verweist auf die Vorlage sowie die am 03.02.2021 nachgesendete Antwort der Verwaltung.

SE Esser berichtet hierzu nochmal aus Sicht der Liga der Wohlfahrt, welche Maßnahmen bereits getroffen wurden. Angestrebt ist die Wahrnehmung der Aufgabe in einem Trägerverbund. Erklärtes Ziel ist die Sicherstellung von niederschweligen Kontaktmöglichkeiten und eine Präsenz in allen ka. Städten.

Vor Eintritt in die Beratungen des nicht-öffentlichen Teils stellt die Vorsitzende KA Thiele die Nicht-Öffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:25 Uhr

gez.
Elke Thiele

gez.
Claudia Kaiser